

Ausschreibung von positiven Lastflusszusagen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 01.01.2020

Vorbemerkung:

Die terraneTS bw GmbH (terraneTS bw) schreibt auf Basis von § 9 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GasNZV positive Lastflusszusagen für den Zeitraum 01.01.2019 – 01.01.2020 aus, die als kapazitätsrelevante Instrumente bezwecken, das Angebot bzw. die Ausweisung frei zuordenbarer Kapazitäten im Marktgebiet NetConnect Germany zu sichern bzw. zu erhöhen.

Mit Abgabe eines Angebots erkennt der Anbieter die Bedingungen dieser Ausschreibung an.

1. Leistungsbezeichnung, allgemeine Voraussetzungen

- 1.1 Positive Lastflusszusagen umfassen die Reduktion von Ausspeisungen und die (teilweise) Nichtinanspruchnahme von Ausspeisekapazitäten bzw. die Sicherstellung/Erhöhung von Einspeisungen jeweils mit Wirkung auf das Netz der terraneTS bw.
- 1.2 Der Anbieter muss für die Bereitstellung von positiven Lastflusszusagen über Einspeise- und/oder Ausspeisekapazitäten am relevanten Punkt verfügen.
- 1.3 Anbiertgemeinschaften sind zugelassen, wobei jeweils nur ein Verantwortlicher als vertretungsberechtigter Ansprech- und Vertragspartner zu benennen ist.
- 1.4 Anbieter haben sicherzustellen, dass sie täglich 24 Stunden erreichbar sind.
- 1.5 Die Beurteilung, ob ein Angebot den hier niedergelegten Voraussetzungen entspricht, steht einzig terraneTS bw zu.
- 1.6 Anbieter haben in ihrem Angebot den Bilanzkreisverantwortlichen mit dessen Kontaktdaten zu benennen, in dessen Bilanzkreis die jeweiligen Kapazitäten an den vereinbarten Einspeise- bzw. Ausspeisepunkten eingebracht werden – für den Abruf der Lastflusszusagen ist die Nennung eines Subbilanzkontos erforderlich. Soweit kein Bilanzkreisverantwortlicher vorhanden ist, ist der Anbieter verpflichtet, bei der NetConnect Germany GmbH & Co. KG (www.net-connect-germany.de) für die von ihm einzubringenden Punkte einen Bilanzkreisvertrag inkl. Subbilanzkonto abzuschließen, bzw. sollte ein solcher bereits dort bestehen, diesen entsprechend zu erweitern. Die vorgenannten Voraussetzungen sind terraneTS bw vor Aufnahme der Lastflusszusagen als aufschiebende Bedingung für das Zustandekommen des Vertrages über Lastflusszusagen ohne Aufforderung nachzuweisen.

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Ausgeschrieben werden positive Lastflusszusagen für das Netz der terranets bw und für vorgelagerte Netze jeweils mit Wirkung auf das Netz der terranets bw. Positive Lastflusszusagen werden in Einheiten (Losen) von jeweils 10.000 kWh/h kontrahiert und abgerufen. Die Inanspruchnahme erfolgt pro Monat und Los (Stück). Die Dauer der Inanspruchnahme der einzelnen Lose kann minimal eine Stunde oder maximal den gesamten Monat umfassen. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Angeboten durch terranets bw besteht nicht. Die Inanspruchnahme erfolgt an den von terranets bw in dieser Ausschreibung unter Ziffer 2.2 genannten Einspeise- oder Ausspeisepunkten. Die Anbieter teilen in ihrem Angebot mit, in welcher Höhe sie positive Lastflusszusagen abgeben (siehe „Angebotsbogen für positive Lastflusszusagen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 01.01.2020“), auf Basis einer Kombination von Arbeits- und Leistungspreisen (Arbeits- oder Leistungspreis können somit auch 0,0000 € betragen).

2.2 An folgenden Aus- und Einspeisepunkten sollen positive Lastflusszusagen angeboten werden:

- Wallbach (TENP), Exit und Entry
- Lampertheim IV (LAW), Entry
- RC Basel, Exit
- RC Lindau, Exit
- bayrische Speicher (insb. Inzenham und Wolfersberg)

Pro Ein- oder Ausspeisepunkt ist je ein Angebotsbogen für positive Lastflusszusagen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 01.01.2020 einzureichen; bei Annahme des Angebots durch terranets bw wird dieser Angebotsbogen Vertragsbestandteil.

2.3 Die Vertragslaufzeit über positive Lastflusszusagen beträgt 12 Monate, beginnend mit dem 01.01.2019, 06:00 Uhr und endet mit dem 01.01.2020, 06:00 Uhr.

2.4 Ausgeschrieben werden einzig Monatsprodukte. Der Anbieter kann nach seiner Wahl für einzelne oder auch für alle Monate Angebote über positive Lastflusszusagen abgeben.

2.5 Der Abruf der Lastflusszusagen durch terranets bw oder durch einen von terranets bw beauftragten Dritten erfolgt vorrangig mittels EDIGAS, alternativ in einem anderen abgestimmten Format oder telefonisch. Dabei definiert terranets bw die erforderliche Höhe und den Zeitraum der Lastflusszusage. Die abgerufene Höhe kann dabei kleiner oder gleich der maximalen Höhe des Angebots sein. Der Abruf bedeutet dabei, dass im Umfang der abgerufenen Höhe der positiven Lastflusszusagen an dem im Angebotsbogen für positive Lastflusszusagen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 01.01.2020 genannten Einspeisepunkt durchgehend eine Pflicht zur Nutzung (Nominierung) der betroffenen Einspeisekapazität (Erhöhung Entry) bzw. für den im Angebotsbogen für positive Lastflusszusagen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 01.01.2020 genannten Ausspeisepunkt durchgehend ein Verbot der Nutzung (Nominierung) der betroffenen Ausspeisekapazität (Reduzierung Exit) besteht.

Der Anbieter übersendet eine Bestätigung des Abrufs unverzüglich nach Abruf der Lastflusszusage vorrangig mittels EDIGAS oder alternativ in einem anderen abgestimmten Format an die Dispatchingzentrale der terranets bw oder an einen von terranets bw beauftragten Dritten.

- 2.6 Die Benachrichtigung des Anbieters über die Inanspruchnahme der positiven Lastflusszusagen erfolgt bei angenommenen Angeboten, welche ausschließlich Leistungspreise zugrunde legen, bis spätestens 24:00 Uhr des Vortages durch terranets bw oder durch einen von terranets bw beauftragten Dritten (Day-Ahead-Process). Für den Einspeisepunkt Wallbach (TENP) Entry erfolgt die Benachrichtigung des Anbieters über die Inanspruchnahme der positiven Lastflusszusagen bei angenommenen Angeboten, welche ausschließlich Leistungspreise zugrunde legen, bis spätestens 15:00 Uhr des Vortages durch terranets bw oder durch einen von terranets bw beauftragten Dritten (Day-Ahead-Process)
- 2.7 Die Benachrichtigung des Anbieters über die Inanspruchnahme der positiven Lastflusszusagen erfolgt bei angenommenen Angeboten, welche eine Arbeitspreiskomponente beinhalten, spätestens zwei Stunden vor Lieferung der Lastflusszusagen durch terranets bw oder durch einen von terranets bw beauftragten Dritten (Within-Day-Prozess).
- 2.8 Der Anbieter ist bis zum 15.08.2018 24:00 Uhr an sein/e Angebot/e gebunden.
- 2.9 Die Bedingungen dieser Ausschreibung gelten für den Fall der Einführung eines/mehrerer virtuellen Kopplungspunkte(s) gemäß Art. 3 Nr. 23 der Verordnung (EU) 2017/459 der Kommission vom 16. März 2017 zur Festlegung eines Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 984/2013, in dessen/deren Geltungsbereich einer/mehrerer der in Ziffer 2.2 genannten Ein- und Ausspeisepunkte fällt/fallen, für diese(n) virtuelle(n) Kopplungspunkt(e) entsprechend.

3. Produktpreis

- 3.1 Der Anbieter kann Angebote für jedes Los auf Basis einer Kombination von Leistungs- und Arbeitspreisen unterbreiten (Arbeits- oder Leistungspreis können somit auch 0,0000 € betragen). Arbeitspreise, die sich aus einer Rechenformel ermitteln, sind zulässig. Sofern auf Gaspreisindizes verwiesen wird, ist alleine der Bezug auf den von ICIS veröffentlichten Heren European Spot Gas Markets zugelassen.
- 3.2 Soweit Angebote einen Leistungspreis vorsehen, so wird dieser seitens terranets bw nach Vertragsschluss für die angebotenen und angenommenen jeweiligen Mengen unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der LFZ monatlich vergütet.
- 3.3 Für Angebote, die einen Arbeitspreis enthalten, entsteht die Zahlungspflicht seitens terranets bw für den Arbeitspreis erst nach Abruf und entsprechender, vollständiger Leistungserbringung.

4. Vergabeverfahren

- 4.1 Alle für den Ausschreibungszeitraum fristgerecht abgegebenen gültigen Angebote werden bei der Auswertung berücksichtigt.
- 4.2 Für die Zuschlagserteilung werden alle fristgerecht und vollständig eingegangenen Angebote punktscharf nach dem gewichteten Preis in einer Merit Order-Liste geordnet. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Basis der Merit Order Liste beginnend mit dem Angebot zum niedrigsten gewichteten Preis. Die Gewichtung zwischen Arbeits- und Leistungspreisen oder einer Kombination davon berücksichtigt dabei die

Wahrscheinlichkeit des Abrufs von Lastflusszusagen von durchschnittlich 70 % der angebotenen Mengen. Sofern ein Arbeitspreis sich unter Bezugnahme auf Gaspreisindizes des von ICIS veröffentlichten Heren European Spot Gas Markets errechnet, berücksichtigt terranets bw bei der Gewichtung den durchschnittlichen Wert der verwendeten Gaspreisindizes in den letzten 365 Tagen vor dem 15.06.2018.

- 4.3 Bei Preisgleichheit entscheidet in allen Fällen die Reihenfolge des Eingangs der Angebote über den Zuschlag (das frühere Angebot erhält den Zuschlag).
- 4.4 Der Zuschlag kann verweigert werden bei offensichtlich nicht ernst gemeinten Angeboten, bei offensichtlicher Nichtleistungsfähigkeit oder nicht nachgewiesener Leistungsfähigkeit des Anbieters oder bei unwirtschaftlichen Angeboten, die zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Netznutzer oder der terranets bw führen würden, oder die nach Einschätzung der terranets bw nicht kapazitätsrelevant sind.
- 4.5 Der Zuschlag kann auch Teile der angebotenen Mengen umfassen. Nach Zuschlagserteilung wird der Vertrag über positive Lastflusszusagen nebst Anlagen unterschrieben an den jeweiligen Anbieter zurück gesendet. Mit Zugang des Vertrages wird dieser für beide Seiten bindend. Sofern der Zuschlag nur einen Teil der angebotenen Mengen umfasst, werden die Anlagen zum Vertrag entsprechend durch terranets bw geändert. Der Vertrag ist dann in seiner geänderten Fassung für beide Seiten bindend.
- 4.6 Der Abruf von Lastflusszusagen erfolgt sodann gemäß der Reihenfolge der Angebote in der Merit-Order-Liste. Abweichungen von der Merit-Order-Liste sind nur zulässig aufgrund strömungsmechanischer oder vergleichbarer entsprechender Entscheidungen des terranets bw -Dispatching oder dem von terranets bw beauftragten Dritten. Sofern Abweichungen erfolgen, ist terranets bw verpflichtet, die Gründe hierfür schriftlich zu dokumentieren und zu benennen. Ansonsten finden keine Rangänderungen statt. Bei dem Abruf positiver Lastflusszusagen an konkreten Ein- bzw. Ausspeisepunkten oder an sonstigen vereinbarten Punkten werden auch Belange der Netzsicherheit/-stabilität berücksichtigt.

5. Leistungserbringung

Bei Abruf der Lastflusszusagen ist der Anbieter verpflichtet, bei seiner Nominierung an dem bezeichneten Punkt die als absoluten Wert von terranets bw mitgeteilte maximale Ausspeisenominierung bzw. minimale Einspeisenominierung während des gesamten genannten Zeitraumes durchgehend nicht zu über- bzw. zu unterschreiten.

6. Termine

Die Ausschreibung beginnt mit der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen zum 15.06.2018 auf der Internetseite der terranets bw und endet am 14.07.2018, 24:00 Uhr. Anbieter werden unverzüglich nach Erteilung des Zuschlags, spätestens jedoch bis zum 15.08.2018, 24:00 Uhr schriftlich über die Annahme oder die Ablehnung ihres Angebotes informiert, wobei eine Mitteilung per E-Mail ausreichend ist.

7. Aufzeichnung von Telefongesprächen

- 7.1 Alle Telefongespräche einschließlich der Verbindungsdaten, die mit dem Dispatching der terranets bw geführt werden, werden im Interesse beider Vertragsparteien zu möglichen Nachweiszwecken aufgezeichnet und gespeichert.
- 7.2 Aufzeichnungen werden nur bei Unstimmigkeiten abgehört. Ein Auskunftsrecht des Anbieters besteht nicht.
- 7.3 Der Anbieter und terranets bw sind sich darüber einig, dass die gespeicherten Gespräche und Verbindungsdaten im Rahmen streitiger Auseinandersetzungen vor einem Schieds- oder ordentlichen Gericht verwertet werden dürfen.
- 7.4 Der Anbieter informiert seine Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen über die Aufzeichnung im vorstehenden Sinne und holt deren Einverständnis hierzu ein.

8. Formalien, Sonstiges

- 8.1 Angeboten sind zu ihrer Gültigkeit eine pdf-Kopie des unterzeichneten Vertrages über positive Lastflusszusagen und eine unterzeichnete pdf-Kopie des Angebotsbogens für positive Lastflusszusagen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 01.01.2020 beizufügen.
- 8.2 Mit Abgabe des Angebotes erklärt der Anbieter, dass Einverständnis mit den Unterlagen gemäß dem Vertrag über positive Lastflusszusagen besteht und diese in dieser Form akzeptiert werden, wobei lediglich noch die persönlichen, die technischen und die wirtschaftlichen Parameter nachträglich hinzuzufügen sind. Ziffer 4.4. bleibt unberührt.
- 8.3 Unvollständige Angebote entsprechend den vorstehenden Ziffern werden als ungültig gewertet. Gleiches gilt für Angebote, die nach der in Ziffer 7 genannten Frist bei terranets bw eingehen oder in sonstiger Weise diesen Ausschreibungsbedingungen oder dem Vertrag über positive Lastflusszusagen widersprechen.
- 8.4 Die Teilnahme an der Ausschreibung setzt die wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit des Anbieters in Bezug auf die tatsächliche Sicherstellung der Lastflusszusagen voraus. Mit Abgabe seines Angebots sichert der Anbieter ebendies gegenüber der terranets bw zu.
- 8.5 Anbieter haben sich – soweit dies in der Vergangenheit noch nicht erfolgt ist - auf einseitigen Wunsch von terranets bw einem Kommunikationstest zu unterziehen. Wird dieser trotz einmaliger Wiederholung nicht erfolgreich absolviert, gilt das Angebot als ungültig.
- 8.6 Ihre Kosten für die Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren haben die Anbieter selbst zu tragen.
- 8.7 Soweit gesetzlich nicht zwingend oder im Rahmen dieser Ausschreibung anderweitig geregelt, übernimmt terranets bw keinerlei Haftung für Schäden, die einem Anbieter im Zusammenhang mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens entstehen.
- 8.8 Unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages, gelten die Ziff. 7, 12 und 14 des Vertrages über Lastflusszusagen entsprechend auch im Rahmen dieser Ausschreibung.

8.9 Verbindliche Angebote sind bis **spätestens 14.07.2018 , 24:00 Uhr** eingehend bei der terranets bw per Email an folgende Adresse zu senden: lfz@terranets-bw.de

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Stuttgart, den 15.06.2018
terranets bw GmbH

Bestandteile der Ausschreibung

Vertrag über positive Lastflusszusagen
Anlage „Angebotsbogen für positive Lastflusszusagen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 01.01.2020“